

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE BREUNA

Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Breuna

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I, Seite 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.02.2026 (GVBl. 2026, Nr. 8) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Breuna am 12.03.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	16.428.480 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	16.102.600 EUR
mit einem Saldo von	325.880 EUR
 im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	21.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	21.000 EUR
 mit einem Überschuss von	346.880 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	778.430 EUR
 und dem Gesamtbetrag der	
 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.073.400 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.275.000 EUR
mit einem Saldo von	- 2.201.600 EUR
 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.500.000 EUR

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
mit einem Saldo von

698.725 EUR
801.275 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf von

621.895 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.500.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf

750 v. H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf

340 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

400 v. H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Folgende Budgets werden gebildet: 1 Personalkosten, 2 Abschreibungen/Sonderposten, 3 ILV, 4 Kalk. Zinsen, 11 Bürgerservice, 12 Hauptamt, 21 Allg. Finanzwesen, 22 FDLZ, 30 Bauverwaltung, 40 Abwasserbeseitigung, 50 Wasserversorgung sowie für jeden einzelnen Finanzhaushalt (Investitionsmaßnahmen). Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO verwendet werden. Mindererträge sind im Budget auszugleichen. Ansätze der Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Die Mittelübertragung bedarf der Zustimmung des Gemeindevorstandes.

Breuna, den 12.03.2026

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Breuna

Wiegand
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile.

Der Landrat des Landkreises Kassel hat die Genehmigung am 26.06.2026 erteilt.

Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Breuna für das Haushaltsjahr 2026 bedarf der nachstehenden Genehmigungen der Aufsichtsbehörde.

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 2 der Haushaltssatzung) in Höhe von 1.500.000 € (in Worten: - eine Million fünfhunderttausend -).

2. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 4 der Haushaltssatzung) in Höhe von 500.000 € (in Worten: - fünfhunderttausend -).

Kassel, 26.06.2026

Der Landrat des Landkreises Kassel
Andreas Siebert

3. Veröffentlichung

Der Haushaltsplan der Gemeinde Breuna 2026 ist bis zum Ende seiner Gültigkeit auf der Homepage der Gemeinde Breuna (www.breuna.de - Rathaus-Aktuelles-Finzen/Haushalt) öffentlich einzusehen.

Breuna, den 07.07.2025

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Breuna

Wiegand
Bürgermeister